

Wichtig: Einspruch muss bis zum **27.3.2019** vorliegen!

Einwender:

Name .....

Straße, Nr.:.....

PLZ, Ort: .....

Datum: ..... 2019

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur

Ruppmannstraße 21

**70565 STUTTGART**

**EINSPRUCH gegen den Planfeststellungsantrag der Deutschen Bahn AG zum Abschnitt 1.3b „Gäubahnführung“ des Vorhabens „Stuttgart 21“**

Hierdurch lege ich **WIDERSPRUCH** ein gegen den vorbezeichneten Planfeststellungsantrag Abschnitt 1.3b „Gäubahnführung“ und fordere das Eisenbahn-Bundesamt auf, das beantragte Vorhaben **nicht zu genehmigen** und die Einstellung der weiteren Planung und begonnenen Ausführung des rechtswidrigen Vorhabens „Stuttgart21“ zu verfügen.

Ich bin von dem beantragten Vorhaben unmittelbar betroffen als Bürger und Einwohner der Stadt bzw. der Region Stuttgart wie auch als Bahnbenutzer und als Steuerzahler.

**BEGRÜNDUNGEN:**

**Regionalhalt Stuttgart-Vaihingen und Erhalt der „Panorama-Strecke“**

Die nach der Planung der DB vorgesehene Umleitung des Regional- und Fernverkehrs aus dem Raum Singen-Tuttlingen-Rottweil-Böblingen sowie aus Zürich-Schaffhausen nach Stuttgart über den Flughafen Stuttgart-Echterdingen bedeutet für über 90 % der Reisenden einen sinnlosen Umweg. Stattdessen ist ein **Regionalhalt in Stuttgart-Vaihingen mit Umsteigemöglichkeit auf die S-Bahn zum Flughafen einzurichten**.

Die „Panoramastrecke“ ist – wie im „Schlichterspruch“ v. 2010 vereinbart und im **Filderdialog mit großer Mehrheit gefordert – zu erhalten** und betriebsfähig in den Stuttgarter Hbf einzuführen, nicht zuletzt als **Ausweichstrecke für die S-Bahn (Notfallkonzept)**. Wer mit dem ICE aus Zürich oder Schaffhausen nach Stuttgart fährt, will in die Landeshauptstadt, aber nicht zum Flughafen Stuttgart. Zürich verfügt über einen eigenen, viel leistungsfähigeren Internationalen Großflughafen!

Das **Zusammentreffen von S-Bahnen aus Stuttgart und Gäubahnen aus dem Süden** des Landes an der sog. „Rohrer Kurve“ funktioniert dort nur leidlich, wenn keinerlei Verspätung von S-Bahnen und /oder Gäubahnen auftreten. Dazuhin ist mit inakzeptabel hohem Landverbrauch und Waldzerstörung im Rohrer Wald für ausgedehnte Erdzwischenlager mit hoher LKW-Belastung des Stadtteils Rohr und von L.E. zu rechnen.

Der nach Planung der DB zukünftig vorgesehene **Mischverkehr** der S-Bahnen mit Zügen des Regional- und Fernverkehrs stellt eine erhebliche betriebliche Verschlechterung des ganzen Bahnverkehrs dar, weil sich die S-Bahnen mit ihren Zwischenhalten und die schnelleren durchfahrenden Züge des Regional- und Fernverkehrs gegenseitig behindern und damit den Bahnverkehr insgesamt **sehr stör- und verspätungsanfällig** machen. Mit ihrer Planung eines Mischverkehrs missachtet die DB den Grundsatz der strikten Gleistrennung des S-Bahn-Verkehrs von denen des Fernverkehrs, für die jeweils eigene, voneinander unabhängige Trassen erforderlich sind.

Eine **Taktverdichtung** sowohl der S-Bahn wie der Gäubahn ist nicht einmal unter der unrealistischen Annahme des Ausbleibens jeglicher Verspätung denkbar. Das bedeutet, dass der Filderabschnitt **keinerlei Zukunftsfähigkeit** für eine künftig ansteigende Bahnnachfrage hat.

Der **Bahntunnel** zwischen Echterdingen und Flughafen ist nur für S-Bahn-Querschnitt ausgelegt und kann nur aufgrund einer Ausnahmegenehmigung des BMVI im Mischverkehr betrieben werden. Die Auflage des BMVI, bei jedem Umbau des Tunnels den Fernverkehrsstandard im Tunnel herzustellen ist im Fall des Eintritts nur mit hohen Kosten und mit langjähriger Unterbrechung von S-Bahn und Gäubahn möglich.

Das sog. „**Dritte Gleis**“ ist eingleisig und kann deshalb nur im Wechselbetrieb mit Gegenverkehr von den Regional- und IC-Zügen befahren werden. Zuvor müssen z.T. die S-Bahngleise höhengleich gekreuzt werden. Dadurch kommt es bei Verspätungen zur temporären Blockade beider Richtungen für Gäubahn und IC Stuttgart-Zürich. Dies ist nicht mehr zeitgemäß, weil es sehr **stör- und verspätungs-anfällig** sowie auch **gefahrenträchtig ist** und deshalb für eine regelmäßig zu befahrende Strecke nicht genehmigungsfähig ist.

Der Bau des Dritten Gleises bedeutet eine Unterbrechung der S-Bahn zwischen Echterdingen und Bernhausen von mindestens einem, vermutlich von mehr Jahren. Unterbrochen werden auch große Teile der Parkplätze, vor allem auf dem Niveau der Ankunftsebene des Flughafens während der jahrelangen Bauzeit. Außerdem ist der Bau des Dritten Gleises äußerst aufwendig, weil im Untergrund unter der besagten Parkplatzebene zahllose Leitungen und Pipelines des Flughafens liegen und unter durchgehendem Erhalt ihrer Funktion verlegt werden müssen. Schlussendlich bedarf die durch den Bau des Dritten Gleises bedingte Öffnung des S-Bahn-Terminals eine grundlegende, teure und zeitaufwendige Überarbeitung des (veralteten) Brandschutzes des S-Bahnhofs am Flughafen;

- Während des **Baus des Filderabschnitts (Dauer 3 bis sehr wahrscheinlich eher 5 oder mehr Jahre!)** kann die Gäubahn und der IC Stuttgart-Zürich nicht mehr den HBF Stuttgart anfahren. Das ist nicht hinnehmbar.
- Die Gäubahnzüge müssen eine extrem **schwierige Querung** zweier Straßen, der 8-spurigen Autobahn A8 sowie der noch zu bauenden Neubaustrecke und die Einfädung aus der NBS in den Tiefbahnhof unter der Messe meistern. Diese aufwendigen, in der Höhenabwicklung äußerst schwierigen Tunnels bei der Querung werden die Kosten und den Zeitablauf weiter über alle bisher genannte Grenzen steigern.
- Die **Einfädung der langsamen Gäubahn** in die durchlaufende Hochgeschwindigkeitsstrecke bedeutet weitere Störeinflüsse, namentlich bei Verspätungen.

**Die Vorhabenträgerin handelt sich fast alle Probleme und Störeinflüsse zwischen Rohrer Kurve und Flughafen ausschließlich wegen der Führung der Gäubahn über den Flughafen ein und verursacht gravierende Eingriffe in einen zukunftsfähigen Bahnbetrieb. Ich fordere von daher die Umsetzung des 2010 von allen Beteiligten unterzeichneten Schlichterspruchs zur Gäubahn.**

**All diese gravierenden Mängel lassen nur einen Schluss zu:  
Dieses Vorhaben ist nicht genehmigungsfähig!**

Weitere Einspruchsgründe: .....

.....

.....

.....

[ggf. weitere Blätter anheften]

Freundliche Grüße

.....  
[Unterschrift]